

Ein Nachrichtenblatt

*Nachrichten für Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft
und Freunde der Anthroposophie*

7. Jahrgang, Nr. 22

29. Oktober 2017

Administration / Herausgabe Roland Tüscher, Kirsten Juel. Die Verantwortung für die Beiträge liegt bei den Autoren. © Alle Rechte vorbehalten.

Initiative zur Rehabilitierung

von

Ita Wegman

und

Elisabeth Vreede



Elisabeth Vreede



Ita Wegman

Diese Ausgabe ist einer Initiative für die Rehabilitierung von Ita Wegman und Elisabeth Vreede gewidmet

I N H A L T: *Text einer Broschüre der Initiative* – Eva Lohmann-Heck und Thomas Heck. | **Brief an die Vorstände der Weltgesellschaft und einiger Landesgesellschaften** – Marijcke van Hasselt | **Hintergründe, Verantwortung, Plädoyer für eine andere Haltung** – Marijcke van Hasselt | **Dokumentation zum Antrag 6 an der GV der AAG 2017** – Thomas Heck.

Ita Wegman (1876-1943)¹

„Lange Zeit trug sich Ita Wegman mit der Absicht, ihre Erinnerungen an Rudolf Steiner aus der letzten Zeit seines Lebens – der Kulmination der Anthroposophie – niederzuschreiben.² Viele Vorgänge und Situationen um den geistigen Lehrer, insbesondere aber Rudolf Steiners eigene Situation in den Jahren 1923 bis 1925 hatte Dr. Wegman, als vertraute Mitarbeiterin und Ärztin, aus nächster Nähe miterlebt; vieles hatte ihr Rudolf Steiner im persönlichen Gespräch, unter vier Augen, mitgeteilt und anvertraut. Die letzten sechs Monate seines Lebens hatten sie gemeinsam verbracht, in der Zeit von Rudolf Steiners Krankenlager in seinem Dornacher Atelier; aber auch in den Monaten zuvor, ja in der ganzen Zeit seit dem Brand des ersten Goetheanum, war Ita Wegman Rudolf Steiner nahe gestanden und in vieles einbezogen gewesen. Mit der Weihnachtstagung der Anthroposophischen Gesellschaft und der Begründung der «Ersten Klasse», als einer «esoterischen Schule des Goetheanum», einer «Michael-Schule», war sie verbunden wie wenig andere Menschen.³ Sie selbst hatte «die Parzivalfrage nach der neuen Esoterik» (Rudolf Steiner) gestellt und war dem Lehrer bedingungslos zur Seite gestanden – im Aufbau der Freien Hochschule, der Medizinischen Sektion und der Anthroposophischen Gesellschaft, in schwierigen Entscheidungsjahren“.

Elisabeth Vreede (1879-1943)⁴

„Frl. Vreede ist eine von denjenigen, die am besten meine Vorträge verstehen“

– sagte Rudolf Steiner über jene Frau, die er aufgrund ihrer besonderen Fähigkeiten in den esoterischen Vorstand am Goetheanum berief und der er die mathematisch-astronomische Hochschulabteilung übergab. J. Emanuel Zeylmans van Emmichoven bezeichnete Elisabeth Vreede (1879 - 1943) als die «okkult gebildetste» Persönlichkeit in Steiners Führungsgremium, und viele Menschen hatten an ihr wegweisende Erlebnisse der Bewusstseinsseele. Dennoch wurde sie 1935 von all ihren Ämtern in Dornach enthoben und nie rehabilitiert.“

«Frl. Dr. phil. Elisabeth Vreede war ein Mitglied des Vorstandes, auf dessen Meinung man sehr wenig, fast könnte man sagen, gar keinen Wert legte», schrieb Lilly Kolisko. Von der Größe ihrer Individualität, auch im Umgang mit tragischen Verkennungen, legt die im Ita Wegman Institut im 66. Todesjahr Elisabeth Vreedes erarbeitete Monographie Zeugnis ab, mit vielen bisher unveröffentlichten Dokumenten.“

Rudolf Steiner⁵ sagte über Elisabeth Vreede: „Frl. Dr. E. Vreede ist unermüdlich tätig, die Anthroposophie in das Gebiet der mathematischen Wissenschaften einzuführen ... sie verbindet gründliche anthroposophische Einsicht mit einer ausgezeichneten Klarheit darüber, wie Anthroposophie in die Einzelwissenschaften eingeführt werden soll.“

Am 14. April 1935 wurden die von Rudolf Steiner eingesetzten Vorstandsmitglieder Ita Wegman und Elisabeth Vreede aufgrund eines Generalversammlungsbeschlusses als Vorstände der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft abgesetzt⁶.

¹ Aus dem Vorwort zu: Wegman-Selg (Hg.): *Erinnerungen an Rudolf Steiner*, 2011.

² Vgl. Notizbuch Nr. 23, Mai/Juni 1925 (Ita Wegman Archiv, Arlesheim).

³ Vgl. Selg: *Rudolf Steiner und die Freie Hochschule für Geisteswissenschaft. Die Begründung der „Ersten Klasse“*, Arlesheim 2008.

⁴ Der folgende Text ist der Innenklappe des Buches *Elisabeth Vreede 1879-1943* von Peter Selg, Arlesheim 2009, entnommen.

⁵ van Deventer/Knottenbelt (Hg.): *Elisabeth Vreede – Ein Lebensbild*, 1976.

⁶ Ausserdem wurden an dieser Generalversammlung weitere namhafte Persönlichkeiten sowie der niederländische und der englische Landesverband aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Diese Beschlüsse wurden bereits 1948 durch erneuten Generalversammlungsbeschluss aufgehoben, nicht jedoch die Ausschlüsse aus dem Vorstand von Ita Wegman und Elisabeth Vreede.

Hintergrund der Beschlüsse von 1935⁷

Ita Wegman und Elisabeth Vreede sowie ihren angeblichen „Anhängern“ wurden nach Rudolf Steiners Tod schwere Vergehen und zerstörerisches Verhalten gegenüber der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft⁸, dem Geist der Weihnachtstagung und den Impulsen der Anthroposophie vorgeworfen. Diese Behauptungen, die unter aktiver Beteiligung der anderen Vorstandsmitglieder mit erheblichem Aufwand (mit Hilfe der sogenannten „Denkschrift“⁹) im Nachrichtenblatt der Gesellschaft in der Mitgliedschaft verbreitet wurden, bildeten die Grundlage für die an der Generalversammlung 1935 gefassten Beschlüsse. Dabei waren Ita Wegman und Elisabeth Vreede bereits lange zuvor faktisch von der Leitungstätigkeit im Vorstand ausgeschlossen worden, mit dem formalen Ausschluss aus dem Vorstand wurde dies endgültig besiegelt.

Bei den damals angegebenen Begründungen handelte es sich um Missverständnisse, Unterstellungen und Verleumdungen, dies war für einige Mitglieder schon damals deutlich erkennbar. Allerdings konnten sie mit ihren Zuschriften, Anträgen und Redebeiträgen nicht durchdringen.

Über die Tatsache, dass die damaligen Ausschlüsse zu Unrecht erfolgten, besteht inzwischen weitgehend Einigkeit. Aus heutiger Sicht war es nicht das Handeln Ita Wegmans und Elisabeth Vreedes, welches den Intentionen Rudolf Steiners und dem Impuls der Weihnachtstagung entgegen stand, sondern das Handeln derjenigen, welche für die Ausschlüsse verantwortlich waren.

⁷ Diesbezügliche Quellenangaben und Hinweise zur Geschichte der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft finden sich über den Internet-Link: www.wegman-vreede.com.

⁸ In Bezug auf das Verhältnis zwischen unserer Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und der von Rudolf Steiner an Weihnachten 1923/24 gegründeten Anthroposophischen Gesellschaft gibt es bis heute unterschiedliche Auffassungen, worauf an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann. Es liegen hier allerdings Forschungsfragen von grosser Tragweite vor.

⁹ Bei der „Denkschrift über Angelegenheiten der Anthroposophischen Gesellschaft in den Jahren 1925-1935“ handelt es sich in Wirklichkeit um eine Kampfschrift mit einem Umfang von 154 Seiten, mit welcher der Ausschluss von Ita Wegman und Elisabeth Vreede aus dem Vorstand sowie der Ausschluss namhafter Mitglieder und der Landesverbände von Holland und England begründet wurden. Diese „Denkschrift“ wurde offiziell von der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft bis 1949 vertrieben und inhaltlich nie widerrufen.

Damit ergibt sich die Situation, dass zentrale Organe der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, die Generalversammlung und der restliche Vorstand, aufgrund von Missverständnissen und Unwahrheiten die von Rudolf Steiner selber bei der Weihnachtstagung eingesetzten und hochgeschätzten Vorstandspersönlichkeiten von ihrer weiteren Wirkensmöglichkeit innerhalb der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft ausgeschlossen haben.

Zu einer Rehabilitierung der beiden Persönlichkeiten würde gehören, dass ihr Wesen und Wirken im Dienste der Anthroposophie und als Mitarbeiter Rudolf Steiners erkannt und gewürdigt werden, dass die Umstände und Ereignisse, die zu den Ausschlüssen führten, im Sinne einer Selbsterkenntnis der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft ins Bewusstsein gehoben und verarbeitet werden und dass das geschehene Unrecht als solches anerkannt sowie der Beschluss aus dem Jahr 1935 aufgehoben wird. Nur so können wir innerhalb der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft auf einem Boden stehen, der im Sinne einer Bewusstseinsseelenverfassung wach und wahrhaftig ist, und von dem aus eine fruchtbare Wirksamkeit der verantwortlich Tätigen für die Anthroposophie überhaupt nur möglich sein kann.

„Aber darauf möchte ich aufmerksam machen, dass unsere jetzige Versammlung nur fruchtbar werden kann, wenn auf Grundlage der Erkenntnis der Mangelhaftigkeiten – die ja wohl zugegeben werden – also der konkreteren Erkenntnis desjenigen, was mangelhaft ist, zu einer Gestaltung des Positiven geschritten wird.“¹⁰

Diese Worte Rudolf Steiners stammen aus dem Schicksals- und Krisenjahr nach dem Brand des Goetheanum 1923, in dem er unermüdlich und mit höchstem Einsatz dafür tätig war, das Bewusstsein der Mitglieder für die dringend erforderliche Selbsterkenntnis und Konsolidierung der Gesellschaft zu wecken.

Welche Bedeutung haben die Ausschlüsse von 1935 zum einen für die übersinnliche anthroposophische Bewegung und zum anderen für die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft auf Erden?

In den Karmavorträgen von 1924 schildert Rudolf Steiner, wie sich in der geistigen Welt jene Seelen aus allen alten Mysterienströmungen um Michael versammelten, welche den Christus-Impuls suchten. Zur Ret-

¹⁰ GA 259, 1991, S. 377.

Tung der gesamten Erdenzivilisation wollten sich diese Seelen der verschiedensten karmischen und geistigen Strömungen am Ende des 20. Jahrhunderts vereinen, um gemeinsam die Anthroposophie in ihrer Kulturwirksamkeit zu einer Kulmination zu führen.

Wir können davon ausgehen, dass im Urvorstand der Weihnachtstagung 1923/24 von Rudolf Steiner wesentliche Repräsentanten dieser Strömungen vereint worden waren. Durch die Ausschlüsse von 1935 wurden nicht nur bedeutende geistige Schüler Rudolfs Steiners aus dem Vorstand „ausgesondert“, sondern auch besonders herausragende Mitarbeiter auf wissenschaftlichem und medizinisch-therapeutischem Felde von ihren Sektionsfeldern und Aufgabengebieten innerhalb der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft abgeschnitten. Vor allem jedoch werden mit ihnen – und etwa zweitausend weiteren Mitgliedern, die 1935 aus der Gesellschaft ausgeschlossen wurden – ganze Teile der übersinnlichen anthroposophischen Bewegung abgespalten. Von welcher Tragweite dies wirklich gewesen sein mag und welche Entwicklungen damit verhindert wurden bis heute, lässt sich kaum ermessen.

Im Laufe der nächsten Jahre wurde auch Marie Steiner, die an den Ausschlüssen ihrer Vorstands-Kolleginnen beteiligt war, von der Mitwirkung im Vorstand und der Gestaltung der Gesellschaft ausgeschlossen. Damit war auch das weibliche Element des Urvorstandes vollständig beseitigt. Die Bedeutung eines Gleichgewichtes in männlich-weiblicher Wirksamkeit für die erneuerte Esoterik wurde von Rudolf Steiner jedoch schon in den frühen esoterischen Stunden besonders betont.

Vor dem Hintergrund der Abendvorträge, die Rudolf Steiner bei der Neugründung der Anthroposophischen Gesellschaft im Dezember 1923 hielt, und aus denen sein über Jahrtausende währendes Zusammenwirken mit Ita Wegman im Dienste Michaels sichtbar wird, erscheint der Ausschluss vor allem Ita Wegmans aus dem Vorstand von besonderer Tragik und Folgeschwere.¹¹

Als Wilhelm Rath nach der Generalversammlung 1935 Elisabeth Vreede aufsuchte und sie von den Ausschlüssen erfuhr, sagte sie, was in Dornach geschehe, habe Auswirkungen auf das ganze Weltgeschehen. *„Der Damm gegen den Nationalsozialismus sei nun gebrochen.“*¹²

¹¹ GA 233, „Die Weltgeschichte in anthroposophischer Beleuchtung“, sowie u.a.: Zeylmans: *Wer war Ita Wegman*, Bd. I, 1992.

¹² Heinz Eckhoff: *Schicksal der Menschheit an der Schwelle*. Stuttgart 1998, S. 96.

Vom einstigen Urvorstand und der durch ihn repräsentierten relativen Vielfalt geistiger Strömungen waren nur noch Albert Steffen und Guenther Wachsmuth geblieben, die in einer unvermeidbaren Einseitigkeit nun über Jahrzehnte bestimmend blieben für die weitere Entwicklungsrichtung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft. Diese versank langsam in den Zustand der Lähmung und Wirkungslosigkeit, für Jahrzehnte, auf den Rudolf Steiner als drohende Gefahr hingewiesen hatte, wenn der Impuls der Weihnachtstagung nicht aufgenommen würde. *„Anthroposophie wird sicher nicht aus der Welt geschafft. Aber sie könnte für Jahrzehnte und länger, ich möchte sagen, in einen latenten Zustand zurücksinken. Es wäre aber Ungeheures verloren für die Entwicklung der Menschheit.“*¹³

An dieser Stelle sei angemerkt, dass in keinster Weise eine absolute Verurteilung der Persönlichkeiten Albert Steffen und Guenther Wachsmuth intendiert ist oder erfolgen darf. Auch ihr Einsatz für die Anthroposophie ist hoch zu schätzen. Wir verdanken z.B. Guenther Wachsmuth, dass der Bau des zweiten Goetheanum überhaupt möglich wurde und Albert Steffen seine grossartigen Dichtungen, Dramen und heilenden Bilder. Es darf jedoch auch nicht darüber hinweggesehen werden, wie durch diese beiden Vorstände die Gesellschaftsentwicklung geprägt wurde. Einen Fortschritt in Richtung einer Bewusstseinsseelenhaltung könnte es bedeuten, wenn wir in den Taten eines Menschen das Wirken der Gegenmächte erkennen können¹⁴, ohne dadurch die Liebe zu ihm als Mensch zu verlieren oder sein wahres Streben zu verkennen. Wir könnten den gesamten Werdegang der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft im Lichte des permanenten Scheiterns und Versagens der Mitglieder sehen, uns eingeschlossen, weil wir es mit *„starken gegnerischen Mächten, dämonischen Mächten“*¹⁵ zu tun haben, welche *„gegen die anthroposophische Bewegung anstürmen“*¹⁵ und *„die sich ja doch der Menschen auf Erden bedienen“*¹⁵. Jegliche *„innere Opposition“*¹⁶, von der

¹³ GA 258, 1981, S. 171. Zum Beispiel fanden während des zweiten Weltkrieges vier Jahre lang keine Vorstandssitzungen statt, von 1943 bis 1949 wurden am Goetheanum keine Klassenstunden gehalten – während die Hochschularbeit anderenorts durchaus weiterging.

¹⁴ *„Der Mensch kann in dem Glauben leben, ein bestimmter Beweggrund führe ihn zu einer Handlung; in Wahrheit ist dieser Beweggrund nur die bewusste Maske für einen unbewusst bleibenden...“* Rudolf Steiner, GA 35, S. 349f: *„Die Chymische Hochzeit des Christian Rosenkreutz“*

¹⁵ GA 260a, 1987, S. 235. | ¹⁶ Mehrfach in GA 258, besonders häufig in GA 259 angesprochen u.a.

Rudolf Steiner so häufig sprach – „bis in meine aller-nächste Umgebung hinein“¹⁷ – entstammte dem Einfluss der Gegenmächte.

Im Rahmen einer Zweigleitertagung 1988 stellte der damalige erste Vorsitzende Manfred Schmid-Brabant eindringlich die Frage, wie es möglich sei und wo die Ursachen liegen könnten, dass unsere Gesellschaft nur rund 60.000 Mitglieder zähle, während mit der weltweiten anthroposophischen Bewegung Hunderttausende verbunden seien. Rudolf Steiner habe ja doch von vielen Millionen Seelen gesprochen, welche vorgeburtlich den Entschluss gefasst haben, auf Erden die Anthroposophie zu suchen! Warum finden sie den Weg nicht zu uns, in unsere Gesellschaft?

Vielleicht liegt ja eine der Antworten auf diese Frage in der oben beschriebenen tragischen Entwicklung? Denn gerade die beiden bzw. drei aus dem Urvorstand ausgeschalteten Persönlichkeiten besaßen in besonderem Masse die Fähigkeit, aus dem Quell der Anthroposophie heraus kulturellerneuernd und bis in die Öffentlichkeit herein zu wirken. Indem Ita Wegman und Elisabeth Vreede als reale Bezugspersonen und Mitgestalter der anthroposophischen Gesellschaft fehlten, und die Geste der Ausgrenzung seitens der Leitung fortgesetzt wurde, haben womöglich zahlreiche Seelen über Jahre oder Jahrzehnte den Weg zur Anthroposophie und zur Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft nicht finden können.¹⁸ Von Rudolf Steiner stammen die Worte: „... dass, wenn uns gelingen würde, all das, was seit Weihnachten wirkt, wirklich auswirken zu lassen, die Zahl der Mitglieder in verhältnismässig kurzer Zeit verdrei- bis vervierfacht werden könnte.“¹⁹

¹⁷ Zeylmans: *Wer war Ita Wegman*, Bd. III, 2013, S. 435.

¹⁸ Damit ist nicht gesagt, dass nicht in jedem Einzelnen und in Gruppen Impulse der Weihnachtstagung lebendig sein und gepflegt werden können. Gemeint ist hier die Ebene der Entfaltung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, deren Mitgliederzahlen weiterhin sinken. Auch wenn die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft nicht mit der an Weihnachten 1923/24 von Rudolf Steiner neu gegründeten Anthroposophischen Gesellschaft identisch wäre, könnten wir ja dennoch darauf hinarbeiten, soviel wie möglich von den Impulsen der Weihnachtstagung in ihr zu verwirklichen!

¹⁹ GA 260a, 1987, S. 445

Zur Vorgeschichte dieser Initiative

Aufgrund einer Mitgliederinitiative sollte an der Generalversammlung 2017 der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft der im Jahr 1935 gefasste Beschluss, der zur Abberufung von Ita Wegman und Elisabeth Vreede aus dem Vorstand geführt hatte, aufgehoben werden. Durch erst während bzw. unmittelbar vor der Verhandlung des Antrages an der Generalversammlung 2017 geäußerte rechtliche und sonstige Bedenken aus Funktionärs-Kreisen, die im Rahmen der Versammlung jedoch nicht geklärt werden konnten, verzichteten die Antragsteller auf die Abstimmung und zogen den Antrag zurück. Damit hat der Beschluss von 1935 weiterhin Gültigkeit. Die an der Generalversammlung geäußerten Bedenken haben sich inzwischen jedoch als nicht relevant erwiesen²⁰.

Als Mitglieder der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft befinden wir uns rechtlich und geistig in genau der Gesellschaft, deren Organe damals diese Urteile gefällt und die entsprechenden Beschlüsse gefasst haben. Wenn wir aber heute vorbehaltlos anerkennen können, dass damals Unrecht geschehen ist und damit gegen die mit der anthroposophischen Bewegung verbundenen Intentionen gehandelt wurde, haben wir zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

- Wir distanzieren uns von dem damaligen Geschehen und bringen so zum Ausdruck, dass wir damit nichts zu tun haben wollen bzw. uns dafür nicht verantwortlich fühlen. Gewiss, wir heutigen Mitglieder waren nicht die damals Handelnden. Da das Geschehene aber untrennbar mit der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft verbunden ist, müssten wir uns auch von dieser distanzieren – und konsequenter Weise austreten. Eine Distanzierung von einem untrennbar zur Gesellschaft gehörenden Geschehen bei gleichzeitiger Mitgliedschaft oder gar einer Zugehörigkeit zur Leitung der Gesellschaft wäre ein Widerspruch in sich.
- Wir erkennen das Unrecht vorbehaltlos an, durchdringen das Geschehene mit Bewusstsein und unserem Verantwortungsgefühl im Sinne der oben beschriebenen Selbsterkenntnis einer Gesel-

²⁰ In dieser Ausgabe, Beiträge von Marijcke van Hasselt und Thomas Heck.

Ischaft, welche dem „Geist der Wahrheit“ dienen will, heben den Beschluss²¹ auf und tragen die sich möglicherweise daraus ergebenden Konsequenzen.^{22, 23}

Nur letzteres Vorgehen kann aus Sicht der Unterzeichner dieser Initiative ein angemessener und fruchtbarer Weg sein, wenn wir den ursprünglichen Impulsen Rudolf Steiners treu bleiben – oder wieder treu werden wollen. Es würde dies zugleich einen grossen Schritt zur Heilung karmischer Brüche bedeuten und zur Selbstheilung, indem die abgespaltenen karmischen Strömungen wieder aufgenommen und ein gemeinsames, kräftiges Zukunftswirken ermöglicht würde.²⁴

Nachdem eine Aufarbeitung dieser Vergangenheit über Jahrzehnte als ein Tabu erlebt werden konnte, sollte es heute, insbesondere angesichts der sich nähernden 100jährigen Wiederkehr der Weihnachtstagung 1923/24 möglich sein, zunächst einmal diesen Teil der tragischen Geschichte der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft aufzuhellen und zu integrieren. Dies könnte ein Anfang sein für einen Heilungsprozess der ganzen Anthroposophischen Gesellschaft und zu einer Befreiung auch derjenigen Persönlichkeiten, die damals für die Ausschlüsse verantwortlich waren. Es kann dieser Schritt als ein Beitrag gesehen werden, um die Voraussetzungen zu schaffen, dass zur 100jährigen Wiederkehr der Weihnachtstagung 2023/24 die Impulse Rudolf Steiners auch innerhalb der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft wirklich erneut ergriffen werden können.

Es ist der Wunsch der Unterzeichner, dass – nach Möglichkeit in einem Zusammenwirken mit den Sektionen, die von Ita Wegman (Medizinische Sektion) und

²¹ Selbstverständlich können Ita Wegman und Elisabeth Vreede nicht in das Vorstandsamt rückwirkend zurückversetzt werden, sehr wohl kann aber der Beschluss aufgehoben werden, der einem Fehlurteil vergleichbar ist.

²² Es wird hier nicht übersehen, dass noch weiteres geschehenes Unrecht in der Geschichte der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft einer Aufarbeitung bedarf.

²³ Dies bezieht sich auf die an der Generalversammlung 2017 geäusserten Bedenken, die sich inzwischen als nicht relevant erwiesen haben. Hierzu auch Fussnote 20.

²⁴ Sicher werden auch Menschen, die zu den ausgeschlossenen Strömungen gehören, den Weg zur Anthroposophie und in die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft dennoch gefunden haben, insbesondere ab den 1970er Jahren begann auch das Leben innerhalb der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft wieder stärker aufzublühen, jedoch steht die Wiedereingliederung dieser Strömungen als bewusste Gesellschaftstat noch aus.

Elisabeth Vreede (Mathematisch-Astronomische Sektion) geleitet wurden –, zusätzlich zu den bereits für 2018 geplanten Tagungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen zur Würdigung dieser Persönlichkeiten und ihrer Leistungen auch durch die Generalversammlung 2018 ein wesentlicher Beitrag zu ihrer Rehabilitierung geleistet werden kann, indem das damals geschehene Unrecht anerkannt und der Beschluss von 1935 aufgehoben wird.

Zum Selbstverständnis der Initiative

Die „Initiative zur Rehabilitierung von Ita Wegman und Elisabeth Vreede“ soll ein freier Zusammenhang von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft sein, denen es ein Bedürfnis ist, dass mit der Aufhebung des Beschlusses von 1935 ein wesentlicher Beitrag zur Rehabilitierung an der Generalversammlung 2018 erfolgt. Auch ohne mit allen Einzelheiten dieser Schrift inhaltlich übereinzustimmen, kann jeder, der in dieser Initiative etwas Berechtigtes sieht, sich ihr durch Unterschrift anschliessen. Es entstehen daraus weder Rechte noch Pflichten. Jegliche Aktivität ist selbst zu verantworten. Für die Kommunikation untereinander kann sich ein Zentrum bilden. Vorläufige Kommunikationsadresse ist die auf Seite 7 genannte Kontaktanschrift.

Unterzeichner der Initiative

(Stand 22.10.2017)

Péter Barna	Eva Lohmann-Heck
Liesbeth Bisterbosch	Kirsten Juel
Pieter van Blom	Aart Klein
Marc Desaulles	Gerd-Mari Savin
Tatiana Garcia Cuerva	Angelika Schuster
Marion Fischbach	Leonhard Schuster
Johannes Greiner	Ingrid Schleyer
Lucius Hanhart	Peter Selg
Marijcke van Hasselt	Clara Steinemann
Thomas Heck	Roland Tüscher

Verantwortlich für diesen Text

Eva Lohmann-Heck und Thomas Heck.

Kontakt:

Thomas Heck,
Dorneckstr. 60, CH 4143 Dornach

Internet: www.wegman-vreede.com

E-Mail: info@wegman-vreede.com

So können Sie sich mit der Initiative verbinden:

Durch Ihre Unterschrift bringen Sie zum Ausdruck, dass Sie eine Rehabilitierung der beiden Persönlichkeiten im Sinne dieser Schrift an der Generalversammlung 2018 der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft befürworten.

Unterschrift bitte an die Kontaktadresse senden oder schicken Sie ein E-Mail an:
info@wegman-vreede.com.

Sie können sich auch unter www.wegman-vreede.com online eintragen (voraussichtlich ab 1. November 2017).

Literaturhinweise –

Eine systematische Darstellung sowohl der dieser Initiative zugrunde liegenden historischen Ereignisse sowie der Geschichte der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft insgesamt existiert nicht. Insofern ist man auf verschiedenen Quellen angewiesen, die hier nicht alle aufgelistet werden können. Als Einstieg kann insbesondere der 3. Band der Dokumentation von J. Emanuel Zeylmans van Emmichoven empfohlen werden, der auch wichtige historische Schriften enthält, so auch die erwähnte „Denkschrift“ von 1935. Lorenzo Ravagli hat im Internet begonnen, eine sehr umfangreiche Übersicht über die Geschichte der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft zu erstellen, die jedoch leider nicht als Druckversion erhältlich ist, aber zum Studium sehr empfohlen werden kann. www.anthroblog.anthroweb.info

Link zur Literaturliste:

<http://www.wegman-vreede.com>

Brief

mr Marijcke van Hasselt-de Vries
Bas Backerlaan 8
NL 7316 DW Apeldoorn
0031 (0) 55415466 / marijckevh@kpnmail.nl

Apeldoorn, 5. September 2017

An den Vorstand

der Anthroposophischen Vereinigung in den Niederlanden (der AViN) und Jaap Sijmons

An den Vorstand

der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft in Dornach, und die übrige Goetheanum-Leitung

An die Vorstände

der Anthroposophischen Gesellschaft in der Schweiz und Deutschland

und an jeden,

der an dem Schicksal Ita Wegmans und Elisabeth Vreedes und an der Bearbeitung des Antrages 6 vom 8. April 2017 interessiert ist.¹⁾

CC: Liesbeth Bisterbosch, Aart Klein

Betrifft: Generalversammlung

der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, 8. April 2017, Antrag 6, hier: Eine juristische Bewertung der Bedenken, die Jaap Sijmons während der Generalversammlung eingebracht hatte und die von ihm in einem Bericht im Juni 2017 in der niederländischen anthroposophischen Zeitschrift, 'Motief' Nr. 6/17 geäußert wurden.

*Sehr geehrte Damen und Herrn,
liebe Freunde,*

an der Generalversammlung 2017 wurde von einigen Mitgliedern beantragt, den Beschluss von 1935, der zum Ausschluss von Ita Wegman und Elisabeth Vreede aus dem Vorstand geführt hatte, aufzuheben. Von dem Vorsitzenden der niederländischen Anthroposophischen Vereinigung, Jaap Sijmons, wurden erhebliche juristische Bedenken gegen dieses Vorgehen an der Generalversammlung vorgebracht: die Aufhebung der Beschlüsse wäre sehr wahrscheinlich juristisch nicht möglich und mit Rechtsfolgen in Form von Schadenersatz würde gerechnet werden müssen. Zudem könnte es sein, dass die von dem damaligen Vorstand in der Zeit von 1935 bis 1942 gefassten Entscheidungen durch die nachträgliche Aufhebung des Beschlusses ungültig werden könnten.

Zu dieser Argumentation kamen mir Fragen. Nach eingehender Überprüfung stellte sich heraus, dass die von Jaap Sijmons vorgebrachten Argumente nicht niederländischem Recht entsprechen.²⁾ Dasselbe gilt laut Auskunft eines schweizerischen Rechtsanwaltes auch für die Schweiz.

- Ein früher bereits gefasster Entschluss kann sehr wohl später durch einen neuen Beschluss ersetzt oder aufgehoben werden. Dass sich daraus Rechtsfolgen (z.B. Forderungen Dritter) ergeben können, ist selbstverständlich, allerdings in diesem Fall sehr unwahrscheinlich. Darauf kommt es hier aber auch nicht an. Wenn eine wirkliche Rehabilitierung erfolgen soll, so muss der damals zu Unrecht gefasste Beschluss aufgehoben werden. Dieses Vorgehen entspricht der üblichen Rehabilitierungs-Praxis, wie sie z.B. auch in Deutschland in der Folge des Dritten Reiches und der Auflösung der DDR praktiziert wurde.

- Es können Rechtsfolgen eintreten, z.B. könnten Erben Schadenersatzforderungen stellen. Wenn diese zu Recht bestünden, müssten diese Forderungen selbstverständlich erfüllt werden, ansonsten würde neues Unrecht entstehen. Allerdings sind keine Erben bekannt und zudem wären mögliche Forderungen längst verjährt (in Holland gilt dafür maximal 20 Jahre).

- Die Behauptung Sijmons, dass aufgrund der Aufhebung der Beschlüsse möglicherweise spätere Vorstandsbeschlüsse ungültig sein könnten, ist nicht zutreffend. Dies wäre nur dann der Fall, wenn entweder in den Statuten oder in einer Geschäftsordnung bestimmte Quoten für einen gültigen Vorstandsbeschluss vorgeschrieben gewesen wären. Das war nicht der Fall. Zudem: 1935 waren bereits seit Jahren E. Vreede und I. Wegman an Vorstandsentscheidungen nicht mehr beteiligt worden und bereits an der Generalversammlung 1934 war beschlossen worden, dass nur noch Albert Steffen, Marie Steiner und Guenther Wachsmuth die Gesellschaft führen sollten. Zudem wurde 1935 die Stellung des ersten Vorsitzenden derart gestärkt, dass er alle Entscheidungen rechtsgültig allein treffen konnte.

Auch in dem Bericht von Jaap Sijmons in der niederländischen anthroposophischen Zeitschrift ‚Motief‘ Nr. 6/17 sind diese Tatsachen größtenteils nicht wahrheitsgemäß wiedergegeben. Und auch die Wiedergabe des von Peter Selg Gesagten entspricht nicht den Tatsachen (siehe die Korrekturen in Anthroposophie weltweit 7-8/2017)³⁾

Damit hat Jaap Sijmons die schweizerischen oder niederländischen Rechtsnormen nicht wahrheitsgetreu zitiert, und beruhen seine Behauptungen auf irrelevanten Begründungen. Sein Vorgehen hat jedoch bei Mitgliedern, die ihn am 8. April gehört bzw. seinen Bericht gelesen haben, den Eindruck entstehen lassen, es sei etwas juristisch nicht in Ordnung mit dem von den Mitgliedern gestellten Antrag 6. Und das wird so bleiben, solange die vorgebrachten unwahren Argumentationen nicht berichtigt werden.

Aus dem Dargestellten ergeben sich folgende Notwendigkeiten:

- Es muss eine öffentliche Richtigstellung erfolgen: Dasjenige, was an der Generalversammlung und in den Veröffentlichungen an unwahren Argumenten und Begründungen den Mitgliedern mitgeteilt und publiziert wurde, muss auch ebenso öffentlich richtiggestellt werden, damit dies alle Mitglieder erreichen kann.

- Es soll dargestellt werden, wie es zu den Ausschlüssen gekommen ist und welche Bedeutung Elisabeth Vreede und Ita Wegman für die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft und die anthroposophische Bewegung hatten, damit eine breit getragene Aufhebung des Beschlusses von 1935 möglich wird.

- Damit wird dann eine wirkliche juristische und moralische Rehabilitierung dieser beiden Persönlichkeiten möglich.

*Mit herzlichen Grüßen,
Marijcke van Hasselt*

Anmerkungen

¹⁾ Dieser Brief wurde gleichzeitig in niederländischer Sprache an die niederländischen Beteiligten verschickt

²⁾ Den Inhalt dieses Briefes habe ich mit einem Notar besprochen: mr L.C. Kok, Apeldoorn („Notarissen van Naam“), der gut über diese Angelegenheiten Bescheid weiss und mit mr. dr. prof. D.W.F. Verkade, Leiden, der 30 Jahre Rechtsanwalt, auch lange Zeit Professor an der Universität von Nijmegen und Leiden, und 2002-2009 Generalstaatsanwalt in dem höchsten niederländischen Rechtskollegium, „de Hoge Raad“, war. Sie haben meine Befunde bestätigt.

³⁾ Es folgt ein Teil des Berichtes Jaap Sijmons‘:

„Des Weiteren habe ich unterschieden: a) die juristisch-reale Wirkung dieser Entscheidung, b) die rechtlichen Folgen mit rückwirkender Kraft und c) Sich-Distanzieren (von den Beschlüssen von 1935) und die Rehabilitierung der Arbeit der beiden Persönlichkeiten. - Hingegen meine ich, anders als die Antragsteller, dass die rechtliche Wirkung der Entlassung (Ausschluss) mit dem Tod von Ita Wegman und Elisabeth Vreede im Jahr 1943 rechtlich realiter nicht rückgängig gemacht werden - und beide dennoch mit rückwirkender Kraft wieder ins Geschäftsführer-Amt gehoben werden können (sinngemäss). Der Beschluss (von 1935) wirkt in diesem Sinne nicht weiter. Sehr wohl kann man rückwirkend Rechtsfolgen mit einem nachträglich zu Unrecht erklärten Beschluss verbinden, beispielsweise nachträgliche Gehaltsforderungen oder man kann eine Anzweiflung der Rechtsgültigkeit von Vorstandsentscheidungen zwischen 1935 und 1943 traktandieren.“

Zusatz - Zum Brief vom 5. September 2017

Nun möchte ich noch den Grund benennen, warum mir eine Bekanntmachung davon wichtig erscheint, dass die 'juristischen' Argumente vom 8. April 2017 (an der Generalversammlung in Dornach, ins Feld geführt von Jaap Sijmons, um einer Behandlung des Antrags 6 vorzubeugen) nicht rechtswirksam sein konnten: Ich habe bei Freunden, die auf der Versammlung anwesend waren oder später darüber gelesen haben, die Überzeugung wahrgenommen, dass der Antrag 6 juristisch nicht korrekt gewesen sei.

Bei mir, als Juristin, entstanden sofort als ich darüber hörte und las, Zweifel über den Wahrheitsgehalt dieser Argumente. Daraufhin habe ich mich einige Zeit in die entsprechende juristische Situation und die Hintergründe vertieft, um herauszufinden, warum mit den historischen Ereignissen, worauf Antrag 6 Bezug hatte, derart verkrampft umgegangen werden soll.

Dies resultierte dann in dem oben wiedergegebenen Brief über die fehlende juristische Gültigkeit, den ich am 5. September 2017 an alle erwähnten Personen mit Verwaltungsaufgaben innerhalb der AAG in Dornach und den Vorständen in den Ländergesellschaften der Niederlande, der Schweiz und Deutschland (jeweils persönlich) geschickt habe.

Es ist meiner Meinung nach notwendig, dass dasjenige, was während der Generalversammlung gesagt und anschliessend in Publikationen bekanntgemacht worden ist, so kurzfristig wie möglich, offiziell und öffentlich, in denselben Organen rektifiziert werde. So kurzfristig wie möglich, weil in unserem Verein, der auf Wahrheit ohne Kompromisse gegründet sein muss, alle Mitglieder und alle Interessenten sich darauf verlassen können müssen, dass dasjenige, was durch ein Vorstandsmitglied geäussert und veröffentlicht wird, wahr ist; und wenn dem nicht so ist, dass das dann rasch rektifiziert wird.

Es ist nun 7 Wochen her, seitdem ich jenen Brief verschickt habe. Bis heute wurde durch keinen Adressaten reagiert; von Jaap Sijmons nur immer sehr kurz, nicht offiziell, sehr allgemein und unpräzise. Kein Wort zu Wahrheitskriterien des Sachverhalts, zu eventuellen Missverständnissen und entsprechendem Bedauern, zur grundsätzlichen Wichtigkeit der Aufhebung des Beschlusses von 1935, usw. So weiss nun bis heute kein Mitglied, dass alle von Jaap Sijmons vertretenen Argumente nicht sachgemäss waren.

So kann man sehen, dass der von Justus Wittich geäusserten Erwartung, man solle sich bei Differenzen zuerst

an den Vorstand wenden¹, keine Realität entspricht: Das Problem wurde gänzlich totgeschwiegen und brachte mir lediglich eine längere Wartezeit.

Auf meine Einladung an Jaap Sijmons für ein Gespräch in einem Email vom 26. September und 11. Oktober 2017 hat er eine Begegnung für den zweiten Teil des Novembers zugesagt. Obschon ich natürlich diese Antwort positiv begrüsse, ist es mir aufgrund des bisher Vorgefallenen leider noch fraglich, ob diese Begegnung hinsichtlich des Kerns meiner Bitte in dem Brief vom 5. September ein befriedigendes Resultat bringen wird:

- eine öffentliche Richtigstellung seiner Argumente vom 8. April,
- Aufhebung der Beschlüsse von 1935 zur Entlassung Ita Wegmans und Elisabeth Vreedes und
- eine wirkliche juristische Rehabilitierung Ita Wegmans und Elisabeth Vreedes.

Für mich erscheint es daher nun an der Zeit, dass der Inhalt dieses Briefes weiter bekannt gemacht wird, als nur an Personen mit Verwaltungsaufgaben innerhalb der AAG.

22. Oktober 2017,
Marijcke van Hasselt

*

Hintergründe, Verantwortung, Plädoyer für eine andere Haltung

Einleitung

An der Generalversammlung 2017 wurde von Mitgliedern ein Antrag zur Aufhebung des Generalversammlungs-Beschlusses vom 14. April 1935 – der zum Ausschluss von Ita Wegman und Elisabeth Vreede aus dem Vorstand führte – gestellt.

Anfang September dieses Jahres habe ich diese Ergebnisse in einem Brief an die Mitglieder der Goetheanumleitung der AAG in Dornach und auch an alle Mitglieder der Vorstände der Anthroposophischen Gesellschaften in den Niederlanden, der Schweiz und Deutschland zugeschickt. (Hier wiedergegeben auf Seite 7 f.).

¹ Justus Wittich, »Eine irritierende Auseinandersetzung« in «Anthroposophie weltweit» Nr. 12, 2. Dezember 2016, S. 14,15. – Dokumentiert in «Ein Nachrichtenblatt», Nr. 26, 19. Dezember 2016, S. 11, 12: veröffentlicht als Reaktion auf den Brief von Stephen E. Usher, »Das Goetheanum ist ein Haus, das mit sich selbst uneins geworden ist« in «Ein Nachrichtenblatt», Nr. 21, 9. Oktober 2016. – Thomas Heck hat jene Erwartung an die Mitglieder in einem weiteren Beitrag untersucht, vgl. »Erwartungen«, in «Ein Nachrichtenblatt», Nr. 19, 24. September 2017

Welche Bedeutung hat diese Angelegenheit für die Anthroposophie und die AAG?

Anthroposophie ist ein Erkenntnisweg. Aus dem Rückblick und durch die Verarbeitung dessen, was in den Jahren 1925 - 1935 geschehen ist, können wir lernen. Die Bedeutung des Antrags 6 betrifft Ita Wegman und Elisabeth Vreede, sowie ihre Schicksale. Beide Frauen sind niederländischer Herkunft, beide haben ihre besten Kräfte für die Anthroposophie eingesetzt und mit Rudolf Steiner eng zusammengearbeitet. Er hat sie sehr geschätzt und in den Vorstand der an der Weihnachtstagung 1923 neu gegründeten Anthroposophischen Gesellschaft berufen. Ihre Leistungen und die Ergebnisse ihrer Arbeit werden auch heute noch von vielen in der Anthroposophie stehenden Menschen geschätzt und gewürdigt. Die nach Rudolf Steiners Tod entstandenen Konflikte und Kämpfe gipfelten 1935 durch einen Beschluss der Generalversammlung in dem Ausschluss von Ita Wegman und Elisabeth Vreede aus dem Vorstand. Dies wurde durch die Verbreitung von Verleumdungen und Unwahrheiten erreicht, insbesondere durch die sogenannte „Denkschrift“, die in Wirklichkeit eine Kampfschrift war. So stimmte eine große Mehrheit falsch informierter Mitglieder an der GV 1935 für diese Ausschlüsse. Eine Rehabilitierung durch die Gesellschaft ist bis heute nicht erfolgt. Und noch immer ist es nicht genügend bekannt, wie bedeutend Ita Wegman und Elisabeth Vreede waren. So sind z.B. sehr viele interessante Vorträge von Elisabeth Vreede noch nicht publiziert und liegen verstreut in verschiedenen Archiven. Wäre es nicht angesichts dieser Tatsachen geradezu eine Pflicht gewesen, diese Initiative aus ganzem Herzen zu unterstützen und am 8. April 2017 dem Antrag zuzustimmen? Diese Frage ist auch heute noch aktuell und wir können das immer noch nachholen. Was hält uns zurück?

Kennenlernen, was geschah: 1925 - 1935

Heute sind wir gefordert auch dasjenige, was wir an der Geschichte der AAG bedauern, mutvoll und klar anzuschauen. Das wirkt bewusstseinsenerweckend, so dass wir aus unseren Fehlern lernen können, was auch den Forderungen der Anthroposophie als Schulungsweg entspricht. Ja sagen zur Anthroposophie ist auch Ja sagen zu ihrem Schicksal. Was aus der Vergangenheit unverarbeitet bleibt, wird vergleichbare Ereignisse in der Zukunft verursachen. Konflikte sind die Prüfungen unserer Zeit, wodurch wir uns vorbereiten auf die Teilnahme an den neuen christlichen Mysterien können, die zu unse-

rer Zukunft gehören. Rudolf Steiner stellte seinen Zuhörern ganz unterschiedliche und gar scheinbar entgegengesetzte Aspekte dar und ermöglichte so zu lernen, in Freiheit mit Menschen verschiedener Meinungen zusammenzuarbeiten. Durch das, was 1935 als Kulmination aller Verständnislosigkeit nach dem Tod Rudolf Steiners geschehen war, wurden unglaublich viele Dämonen hervorgerufen, die in Beharrungskräften und der Neigung zu Emotionalisierung wahrzunehmen sind. Sie sind noch immer leicht zu erwecken, als Widerstandskräfte, die verhindernd wirken wollen, wenn etwas Gutes entstehen will.

Die Schädlichkeit des Voraussetzens von Harmonie

Warum wurden die Gründe, die zum Ausschluss Ita Wegmans und Elisabeth Vreedes aus dem Vorstand führten, nicht viel früher in der Geschichte richtiggestellt? Was stand dem im Wege? Lag der Grund darin, dass man die Scheinharmonie innerhalb der Gesellschaft nicht stören wollte? Sollte eine Harmonie erstrebenswerter sein als die Wahrheit, zum Beispiel um neue Mitglieder nicht abzuschrecken? Wäre für den geistsuchenden Menschen der Gegenwart nicht eine solche Gesellschaft viel „attraktiver“, in der Wahrheit herrscht und in der man gelernt hat, offen und positiv mit Konflikten umzugehen, in der jeder sich selbst sein kann und in der Konflikte nicht verschwiegen werden? Konflikte zu erkennen und zu bearbeiten mag schmerzhaft sein, würde jedoch reinigend wirken. Nur das kann verhindern, dass derartig untergrabende Beschuldigungen bis ans Ende der Zeiten immer wieder wiederholt werden und unerkannt wie Spaltpilze sich negativ auswirken auf vieles was entstehen will, auch zwischen Menschen. Mitglieder, die nur friedlich und harmonisch miteinander umgehen sollen, können sich nicht frei fühlen. Es kann doch keine Freiheit geben in einer Gesellschaft, in der auf alle Kosten Harmonie herrschen muss. Dieses scheint die gewünschte Umgangskultur geworden zu sein, die allerdings im Widerspruch zum Wesen der Anthroposophie steht, dem die Freiheit zentral ist. Nur wenn solche Hemmnisse überwunden werden, kann vielleicht ein neuer Wind in der Gesellschaft wehen. Dann kann das Streben nach allem äusserlichen sogenannten Erfolg endlich aufhören und wir können anfangen, uns in das zu vertiefen, was Rudolf Steiner uns gegeben und intendiert hat. Dann kann die Esoterik hereinkommen und es entsteht Ruhe und Respekt für jeden. Dafür brauchen wir jetzt eine völlig neue Vorgehensweise und eine Leitung, die von diesen Ausgangspunkten überzeugt ist.

Warum ist es von Bedeutung, die Beschlüsse aufzuheben, wenn die Betroffenen bereits verstorben sind?

Es ist verständlich, dass diese Frage aufkommen kann. Wenn man sich in das vertieft, was Rudolf Steiner über die Verstorbenen und das Leben nach dem Tode beschreibt, dann erfährt man, dass alles, was aus Liebe und Respekt für die Verstorbenen getan wird, unglaublich wichtig ist. Obwohl wir uns sicher sein können, dass viele Verstorbene – trotz der Konflikte die sie auf Erden hatten – unbeschwert in der geistigen Welt ihren ehemaligen Konfliktpartnern frei gegenüber stehen können, so wird doch von den Lebenden gefordert, dasjenige, was auf der Erde unrechtmässig geschehen ist, auch auf der Erde richtig zu stellen. Diese Bereinigung ist eine Hilfe, ein Beitrag, um das Karma in Ordnung zu bringen und um in der Entwicklung weiter zu kommen. Das ist auch wichtig für diejenigen, die dieses schwere Karma mitverursacht haben. Die Anerkennung und Aufarbeitung des geschehenen Unrechts wird heilend wirken, nicht nur für diese Betroffenen, sondern auch für die ganze Welt. Das ist ebenfalls ein Grund von unbeschreiblich großer Bedeutung, den Beschluss von 1935 aufzuheben.

Die wirklichen Hintergründe des Geschehens 1925 - 1935

Es wurde bisher kaum darauf eingegangen, welches die tatsächlichen geistigen Hintergründe des damaligen Geschehens gewesen sind. Es waren eben nicht Kräfte, die von außen, sondern von innerhalb der Gesellschaft und aus der unmittelbaren Nähe Rudolf Steiners wirkten. Diesbezüglich berichtet Oskar Schmiedel aus einem Gespräch mit Rudolf Steiner Folgendes: *"Einen ganz besonderen Dank aber schulde ich Dr. Steiner für das Vertrauen, das er mir durch all dies erwies, was er mir in dieser so langen Unterredung sagte. Wichtig war das Wort, das er mir ziemlich am Ende der Unterredung gesagt hatte, als er über die Gegnerschaft gegenüber Frau Dr. Wegman sprach. ... "Wenn die Hetze gegen Frau Dr. Wegman so weiter geht, so wird sie zur Zersprengung der Gesellschaft führen." Und er fügte die Worte hinzu, die mich zutiefst erschütterten: "Und diese Tendenz macht sich auch in meiner nächsten Umgebung bemerkbar. Aber ich werde ihr auch da auf das Energischste entgentreten."*²

Was nach Rudolf Steiners Tod in den Jahren 1925-1935 geschehen ist, ist meiner Meinung nach von derselben Natur wie das Konzil von Konstantinopel um 869, auf

welchem 'der Geist abgeschafft wurde'.³ – Damals wurde zum Dogma erklärt, dass der Einzelne nicht nach höherer Erkenntnis streben oder gar selber in Verbindung mit höheren Welten treten kann. Die Kirche wurde zum einzigen Vermittler zwischen dem Höheren und dem Menschen erklärt. Dasselbe Ziel verfolgten die Kämpfe und der Streit in den Jahren 1925-1935 und namentlich die Beschlüsse, welche am 14. April 1935 gefasst wurden. Der Vorstand befand sich in der Rolle der Kirche.

Wir können die Weihnachtstagung 1923 als eine Antwort auf das sehen, was 869 geschah. Sie hätte zur Richtigstellung und zur lebendigen Korrektur der Lüge von 869 führen sollen. Aber es bestand innerhalb der Gesellschaft bereits vor der Weihnachtstagung eine innere Opposition (von der Rudolf Steiner gesprochen hat), die sich nach der Weihnachtstagung intensivierte. Sie ging sowohl von nahen Mitarbeitern Rudolf Steiners, als auch von anderen Mitgliedern aus, die den Impuls der Weihnachtstagung nicht verstanden hatten. Die Angriffe gegen Ita Wegman und Elisabeth Vreede kann man in diesem Licht sehen; tatsächlich waren diese Angriffe jedoch gegen Rudolf Steiner selber gerichtet (auch wenn das den Protagonisten nicht bewusst war!). Die Hetze gegen Ita Wegman war ein Teil davon. Man wollte eine zentral organisierte und kontrollierbare Gesellschaft, in der die Macht bei nur einigen Wenigen ruhen sollte.

Dieses war die Ursache, warum für die notwendige Weiterentwicklung des Geschenkes der Weihnachtstagung 1923 nicht einmal mehr das erforderliche Flussbett vorhanden war, aus dem heraus dieses Geschenk hätte weiterströmen und sich zur Blüte entwickeln können. In der gleichen Richtung hindernd wirkte der Beschluss, der ebenfalls an der Generalversammlung vom 14. April 1935 gefasst wurde, 600 (andere Quellen nennen 2000) meist unabhängige, mutige, freie und wertvolle Mitglieder – sie gehörten zu den besten Mitarbeitern Rudolf Steiners – aus der Gesellschaft auszuschliessen.

Durch das grosse Wagnis Rudolf Steiners, als geistiger Lehrer den Vorsitz der Anthroposophischen Gesellschaft auf sich zu nehmen, hätte eine dauernde, tiefe, esoterische Zusammenarbeit von Menschen auf Erden

² Emanuel Zeylmans "Wer war Ita Wegman" III, Kämpfe und Konflikte, Dornach 1992. Anhang. Dokument Nr. 11. Schmiedel. S. 435, linke Spalte.

³ „Ein Konzilsbeschluss und seine kulturgeschichtlichen Folgen“ Dieser Aufsatz wurde 1922 auf persönliche Veranlassung Rudolf Steiners verfasst. Er wurde aufgenommen in H.H. Schöffler, „Der Kampf um das Menschenbild - Das achte ökumenische Konzil von 869/70 und seine Folgen“, Verlag am Goetheanum, 1986. Der Europäer Jg. 21/ Nr. 09/10/ Juli/August 2017. N.B. Rudolf Steiner gab auch noch eine weitere Warnung, nämlich dass es nicht lange dauern sollte, bis auch 'die Seele abgeschafft wird und letztendlich auch der Leib'. (GA 174a).

und der geistigen Welt entstehen können. Mit Zustimmung der geistigen Welt – wie Rudolf Steiner während der Weihnachtstagung bemerkte – wurde dieses Wagnis entgegengenommen. Es handelte sich darum, dass der geistige Kern der Anthroposophie, vertreten durch die übersinnliche anthroposophische Bewegung, deren Repräsentant auf Erden Rudolf Steiner war, sich mit der Organisation der Gesellschaft zu einer Einheit verschmelzen sollte. Dies war der letzte Versuch Rudolf Steiners, den neuen michaelischen Impuls – ein erster Anstoss zur Begründung neuer Mysterien – auf der Erde Wirklichkeit werden zu lassen, um der Menschheit einen Weg zu öffnen, esoterische Seelenkräfte zu entwickeln und eine Zusammenarbeit mit der geistigen Welt zu ermöglichen, das heisst, ein Anfang in der Verwirklichung der neuen christlichen Mysterien zu setzen.

Anhand des Betrachteten könnte man das Geschehen um den Antrag 6 am 8. April 2017 in einem neuen Licht anschauen und vielleicht entdecken, welche Kräfte aus welchen Gründen die Aufhebung der Beschlüsse von 1935 verhindern wollten und warum die Folgen dieser Verhinderung so ernst sind. Es ist die Frage, ob wir unsere Kräfte bündeln und uns für die Aufhebung der Beschlüsse von 1935 einsetzen wollen, so dass wir mit erneuerter Kraft und mit wahren, michaelischen Mut einen Anfang machen können in der Verwirklichung der Anthroposophie, so wie Rudolf Steiner an der Weihnachtstagung es veranlagte.

Noch heute können wir uns bemühen, um uns hierfür zu öffnen (siehe Rudolf Steiner, Spruch fünfte Juli-Woche 4.-10. August):

*

Kann ich die Seele weiten,
Dass sie sich selbst verbindet
Empfangenem Welten-Keimesworte?
Ich ahne, dass ich Kraft muss finden
Die Seele würdig zu gestalten,
Zum Geisteskleide sich zu bilden.

*

Marijke van Hasselt

Quellenangaben:

Bücher Peter Selgs in Bezug auf Ita Wegman: „Ich bleibe bei Ihnen: Rudolf Steiner und Ita Wegman“ Stuttgart 2007; „Geistiger Widerstand und Überwindung“ Stuttgart 2005; Bücher Peter Selgs in Bezug auf Elisabeth Vreede: „Elisabeth Vreede, 1879-1943“, Stuttgart 2009; Ita Wegman „Erinnerung an Rudolf Steiner“, Arlesheim 2009. Ed Taylor: „Elisabeth Vreede: stille Strijder voor de nieuwe geest“, Amsterdam 2006. Bücher von Emanuel Zeylmans van Emmichoven: „Wer war Ita Wegman“ Band I,II und III (speziell der Band III, „Kämpfe und Konflikte“, Stuttgart 2005). Das Sonderheft Nr. 17 der Schriftenreihe Flensburger Hefte, „Ita Wegman und die Anthroposophie“, Flensburg 1992. Rudolf Grosse: „Die Weihnachtstagung“ als Zeitenwende in der Menschheitsentwicklung“, Dornach 1976.

Dokumentation zum Geschehen um den Antrag 6 der GV der AAG 2017

Vorbemerkung

Die Tatsache, dass die Beschlüsse, welche 1935 zum Ausschluss von Elisabeth Vreede und Ita Wegmann aus dem Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft führten, bis heute nicht aufgehoben wurden, wird für die meisten Mitglieder eine Überraschung gewesen sein. Allgemein bestand die Ansicht, dass diese Beschlüsse bereits 1948 aufgehoben worden waren. So wurde es auch von Uwe Werner im Nachrichtenblatt 51-52/2002 im Rahmen einer allgemeinen Mitteilung über Mitgliederentschlüsse dargestellt.

Insofern wäre mit einer Aufhebung des Beschlusses an der Generalversammlung 2017 lediglich die Situation hergestellt worden, von der allgemein angenommen wurde, dass sie längst bestünde.

Aufgrund von „massiven Widerständen“⁴ in Funktionärskreisen, die erst unmittelbar vor bzw. in der Generalversammlung zu Tage traten, und wodurch eine angemessene inhaltliche Auseinandersetzung über die Gründe dieser „Widerstände“ nicht möglich war, haben die Antragsteller wegen der überraschend entstandenen, auch für die Mitglieder unklaren, Lage den Antrag während der Generalversammlung zurückgezogen.

Mit dieser Darstellung soll nun eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Begründungen, die den „massiven Widerständen“ zugrunde lagen, ermöglicht werden. Dazu werden, neben weiteren ergänzenden Hinweisen, die genannten Argumente dargestellt und ein Versuch der Bewertung unternommen.

Zur Vorgeschichte

Der betreffende Antrag wurde am 24.2.2017, 6 Wochen vor der Generalversammlung 2017 in Anthroposophie weltweit veröffentlicht und damit der Mitgliedschaft bekannt gegeben. Am Mittwoch, den 5.4.2017, also 3 Tage vor der Generalversammlung, teilte Justus Wittich den Antragstellern folgendes mit (Auszug aus dem E-Mail):

„Bei Antrag 6 nehmen wir die – in diesem Falle von uns beauftragte – Recherche von Uwe Werner in die Versammlungsunterlagen auf (siehe Anhang – mit letzter mir vorliegender Fassung)⁵. Paul Mackay wird sich aufgrund dieser Darstellung⁶ als Person für den Antrag aussprechen. Es gibt viel Zustimmung aus Holland. Im nächsten Jahr soll das 75. (nicht 70.) To-

⁴ Siehe weiter unten im Text.

⁵ Veröffentlicht im offiziellen Blauen Heft zur GV 2017

⁶ Gemeint ist die erwähnte Archiv-Recherche von Uwe Werner. Alle Hervorhebungen in den Zitaten vom Verfasser.

desjahr⁷ zum Anlass einer Veranstaltung über die beiden werden.“

Paul Mackay will sich also aufgrund der Archivrecherche für den Antrag aussprechen. Bis zu diesem Zeitpunkt war kein einziges kritisches Votum, keine ablehnende Haltung oder Bedenken gegen den Antrag bekannt geworden. Im Gegenteil gab es sehr viele ausschliesslich positive und zustimmende Voten, aus Holland und auch aus der Leitung der Gesellschaft, wie aus dem zitierten E-Mail von Justus Wittich deutlich wird.

Erst am Vorabend der Generalversammlung, gegen 19 Uhr, schrieb Justus Wittich:

„Lieber Herr Heck,

wir hatten gestern bei den Generalsekretären ein fruchtbares, aber in den Anschauungen auch gegensätzliches Gespräch zu den Vorgängen von 1935 - und es scheint sich daraus durch Gerald Häfner noch ein Gegenantrag bzw. ein Vorschlag, Ihren Antrag zu verändern, abzuzeichnen. Sobald er mir vorliegt, setze ich mich mit Ihnen in Verbindung.

Es geht im Kern darum, dass man als Generalversammlung eine heutige Auffassung zu dem damaligen Geschehen in Ihrem Sinne durch einen Antrag kundtut, nicht aber einen historischen Beschluss aufheben kann, weil dieser Geschichte ist. Es dürfte - soweit ich die Intention verstanden habe - nicht die Illusion erweckt werden, durch eine solche Aufhebung würden wir juristisch den damaligen Vorgang ungeschehen machen. Gerald Häfner wollte dafür einen angemessenen Formulierungsvorschlag finden. Von der Intention her besteht sonst Einigkeit, obwohl zu dieser Frage sicherlich eine ganze Reihe von Mitgliedern das Wort ergreifen will. Mit herzlichem Gruß, Justus Wittich“

Gerald Häfner beschreibt den Hergang des Generalsekretärs-Treffens wie folgt:⁸

„Als dort Antrag 6 in größerer Runde verhandelt wurde, wurde sehr schnell erkennbar, dass es dagegen massive Widerstände gab. Sie richteten sich nicht so sehr gegen das inhaltliche Anliegen, sondern vor allem gegen die juristische Form. Neben den in den Protokollen vermerkten Gründen⁹ [weil zu diesem Zeitpunkt, 1948,

⁷ Gemeint ist 1943, das Todesjahr von Ita Wegman und Elisabeth Vreede

⁸ Der Text stammt aus einer Reaktion von Gerald Häfner zu einer unveröffentlichten Dokumentation mit dem Verfasser.

⁹ Das betreffende Zitat aus dem Protokollauszug [Anthroposophie weltweit 5/2017] lautet: „Es soll über die Toten nicht beschlossen oder diskutiert werden ... und es nicht üblich ist, einen Streit über den Tod hinweg zu tragen ...“. Aus der Formulierung geht, wenn man sich die Situation von 1948 vergegenwärtigt, deutlich hervor, dass es Emil Leinhas wohl vor allem darum ging, dass über die Ausschlüsse von 1935 kein neuer Streit entsteht. Denn es wäre damals Albert Steffen in keinem Fall zuzumuten gewesen, direkt oder indirekt durch die Aufhebung dieser Beschlüsse ein Eingeständnis abzuverlangen, dass 1935 Unrecht geschehen sei. So konnte da-

EV und IW bereits verstorben waren]¹⁰, die schon 1948 dazu führten, dass Emil Leinhas die Aufhebung der Gesellschaftsausschlüsse, nicht aber in gleicher Weise die der Vorstands-Amtsenthellungen, beantragte, wurden weitere vorgebracht. Insbesondere: Der Vorschlag sei eine rechtliche Unmöglichkeit. Was beim Ausschluss aus der Gesellschaft (in die man aus eigener freier Entscheidung ohne rechtliche Verpflichtung und zeitliche oder sonstige Begrenzung eintritt) für möglich und sogar geboten gehalten wurde, wurde hier (bei einem Amt, in das man von anderen berufen wird und in dem man die Gesellschaft u.a. auch, mit erheblichen Folgen, rechtlich repräsentiert) für gänzlich unmöglich gehalten. Ein Ausschluss kann rückgängig gemacht werden, eine Amtsenthellung aus einem nachfolgend für begrenzte Zeit amtierenden Organ, nicht. In dieser Form zwinge der Antrag Menschen, die sich für eine umfassende Rehabilitierung I. Wegmanns und E. Vreedes aussprechen, dagegen zu stimmen.

Man muss diese Argumente nicht teilen. Aber zur Kenntnis nehmen muss man sie. Die deutlichste Stimme kam, wie auch Th. Heck schreibt, aus den Niederlanden, von dem dortigen Generalsekretär (und Professor für Rechtswissenschaften) Jaap Simons. Doch er war bei weitem nicht der einzige. Es gab weitere, ähnlich klar ablehnende Äußerungen. So wurde zu diesem späten Zeitpunkt erst deutlich, dass anstelle einer klaren Entscheidung zugunsten von E.Vreede und I. Wegmann auf der Versammlung heftiger Streit zu erwarten wäre.

Trotz mehrerer Gespräche, die ich im Vorfeld der GV noch bis Freitagabend mit prononcierten Gegnern führte, wurde deutlich: der angekündigte erhebliche Widerstand lässt sich nicht ausräumen. Eine erneute Spaltung in zwei Lager anhand der Fragen von 1935 mit einer siegreichen und einer unterlegenen Gruppe hätte uns aber gerade bei der Heilung der Gesellschaftswunden nicht weitergebracht. Es wäre der denkbar schlechteste Ausgang gewesen. Daher versuchte ich noch in der Nacht einen Änderungsantrag zu formulieren, den ich der Versammlungsleitung, den Antragstellern sowie den unterschiedlichen Protagonisten (Befürwortern wie Gegnern) mit der Frage zustellte, ob sie darin eine Brücke sehen könnten. Ziel dieses Antrages war, eine Form des Beschlusses zu finden, die keine neuerlichen Gräben aufriß und der Gesellschaft gleichzeitig ermöglichte, so weit als nur irgend möglich in der Richtung des Antrages voranzuschreiten. Gleichzeitig sollte der Antrag deutlich machen, dass die Befassung mit dem Thema noch nicht zu Ende sei, sondern weiter gehen werde.“

mals den noch nicht Verstorbenen der Weg zurück in die Gesellschaft ermöglicht werden. Eine Rehabilitierung hätte ein Eingeständnis erfordert, dass 1935 Unrecht geschehen war und hätte selbstverständlich auch die Verstorbenen berücksichtigen müssen. Das aber war damals undenkbar.

¹⁰ Kommentare in eckigen Klammern stammen vom Verfasser.

Zusammengefasst lag also folgendes vor:

1. Auffällig ist die benutzte Terminologie, so ist von „Widerstand“, „Streit“, „Spaltungen“ und „Gegnern“ [damit sind die Funktionäre gemeint] die Rede.
2. Der Widerstand gegen den Antrag ging ausschliesslich von einem Teil der Funktionäre aus. Namentlich bekannt ist nur Jaap Sijmons. Gerald Häfner spricht davon, dass dieser „bei weitem nicht der Einzige“ gewesen sei. Die anderen haben sich aber nicht zu erkennen gegeben.
3. Es gelingt Gerald Häfner, der, wie dargestellt, nach eigenen Angaben zu den „Befürwortern“ gehörte, bis zum Vorabend der Generalversammlung nicht, diesen Widerstand auszuräumen, sodass dieser in die – völlig unvorbereitete – Generalversammlung getragen worden wäre und dort Streit entfacht hätte. Auf die Idee, im Vorfeld eine Klärung oder eine Verständigung zu ermöglichen, ist niemand gekommen?
4. Um einen Streit zu vermeiden formuliert Gerald Häfner in der Nacht den Änderungsantrag.

Exkurs zum Thema Streit

Sofern ein gegenseitiger Verständigungswille vorhanden ist, entsteht Streit in der Regel erst dann, wenn eine sachliche Auseinandersetzung nicht zu einer Einigung geführt hat und die unterschiedlichen Willensrichtungen weiterhin bestehen. Ein sachlicher Verständigungswille scheint bei den Bedenkensträgern nicht vorhanden gewesen zu sein, stattdessen ist sofort von „massiven Widerständen“ die Rede und dass „heftiger Streit“ zu erwarten wäre.

Es hätte niemals Streit entstehen können, wenn klare Gründe – juristisch oder auch anderer Art – rechtzeitig genannt worden wären und eine Auseinandersetzung rein sachlicher Art hätte stattfinden können. Wäre in unserer auf Erkenntnis ausgerichteten Gesellschaft nicht ein solches Vorgehen zu erwarten gewesen? Insbesondere, da es sich bei den Bedenkensträgern ausschliesslich um Teilnehmer des Generalsekretärs-Treffens handelte, also um Repräsentanten der Gesellschaft mit einer gewissen Vorbildfunktion?

Rudolf Steiner zu Erkenntnis und Streit:

„Gewiß, es wird über das Gebiet des Erkennens in der mannigfaltigsten Weise diskutiert, aber man muß doch sagen, daß, wenn sich die Menschen nur verständigen über die Begriffe und Ideen, die sie sich auf dem Gebiet der Erkenntnis formulieren, der Streit in Bezug auf Erkenntnisfragen immer mehr und mehr aufhören wird. Es ist schon öfter von mir betont worden, daß wir über die Dinge der Mathematik nicht mehr streiten, weil wir sie ganz ins Bewußtsein heraufgehoben haben, und daß wir bei denjenigen Dingen, über die wir uns streiten, diese noch nicht ins

Bewußtsein heraufgehoben haben, sondern noch unsere unterbewußten Triebe, Instinkte und Leidenschaften herinspielen lassen.“¹¹

Um den – nach Auffassung von Gerald Häfner – zu erwartenden, heftigen Streit zu vermeiden, formuliert er in der Nacht den Änderungsantrag mit der Absicht, damit einen Kompromiss zu ermöglichen, wobei sowohl die Antragsteller als auch die Mitglieder bis unmittelbar vor bzw. an der Generalversammlung keine Ahnung davon hatten, dass ein Kompromiss überhaupt notwendig sein könnte.

Zu den vorgebrachten Argumenten gegen die Aufhebung der Beschlüsse

Gerald Häfner berichtet vom Treffen der Generalsekretäre: *„Der Vorschlag sei eine rechtliche Unmöglichkeit.“ und würde „... für gänzlich unmöglich gehalten.“ und weiter:*

„So kommt z.B. gerade aus den Niederlanden, trotz völliger Zustimmung zu der Zielrichtung des Anliegens, höchst massive Ablehnung gegenüber dem Vorschlag einer rechtlichen Aufhebung der vor 82 Jahren gefassten Entscheidung. Ein solches Vorgehen wird als juristische Unmöglichkeit und daher geradezu als eine Lüge empfunden. (Email vom 08.04.2017 0:36 Uhr)“

Wenn dem so wäre, hätte dies objektiv feststellbar und begründbar sein müssen. In diesem Falle wäre der Antrag 6 ohne jeden Streit sofort obsolet gewesen. Dieser Nachweis wurde jedoch nicht erbracht und ist auch nicht erbringbar. Es gibt von mehreren Juristen die Auskunft, dass Beschlüsse von Generalversammlungen selbstverständlich zu einem späteren Zeitpunkt aufgehoben werden können.¹² Gerald Häfner vertritt die Argumente der unbekanntenen Bedenkensträger, er selber hatte offensichtlich keine Bedenken gegenüber der Aufhebung des Beschlusses.¹³ Hinzu stellt sich die Frage, warum diese angebliche Unmöglichkeit erst 2 Tage vor der Generalversammlung bei dem Treffen der Generalsekretäre zu Tage tritt?

Die Zielrichtung des Antrags war die Aufhebung der Beschlüsse. Wie ist es möglich, mit der Zielrichtung übereinzustimmen und gleichzeitig die Aufhebung abzulehnen? Und welches Rechtsempfinden muss man haben, wenn man die Aufhebung der Beschlüsse als eine Lüge empfin-

¹¹ GA 131, Von Jesus zu Christus, 5.10.1911, S. 46f

¹² Auch aus den Äusserungen Jaap Sijmons kann eindeutig geschlossen werden, dass er die Aufhebung der Beschlüsse für möglich hält. Er sprach davon, dass man die beiden Persönlichkeiten nicht posthum ins Vorstandsamt versetzen könne. Das hatte selbstverständlich niemand gefordert,

¹³ Aus einer unveröffentlichten Korrespondenz mit Gerald Häfner: „Dass es besser gewesen wäre, wenn der Änderungsantrag schon eine Woche früher vorgelegen hätte, ist richtig und wird von mir uneingeschränkt geteilt. Doch gab es zu diesem Zeitpunkt gar keinen Grund für einen solchen Antrag. Die Notwendigkeit zeigte sich erst in den Tagen unmittelbar vor der GV.“ Das heisst, die angebliche Unmöglichkeit, den Beschluss aufzuheben, war Gerald Häfner eine Woche vor der Generalversammlung noch nicht bewusst.

det? Was bedeutet es, dies als „Lüge zu empfinden“? Entweder ist es eine Lüge, oder es ist keine.

Gerald Häfner weiter:

„In dieser Form zwinge¹⁴ der Antrag Menschen, die sich für eine umfassende Rehabilitierung I. Wegmanns und E. Vreedes aussprechen, dazugegen zu stimmen.“

Diese Aussage ist völlig unhaltbar, denn das Gegenteil ist wahr: Die Verleumdungen und Lügen, mit denen 1935 die Mitgliedschaft zur Annahme des Ausschluss-Antrags gebracht wurde, waren mit grösstem Aufwand verbreitet worden. Man denke nur an die „Denkschrift¹⁵“, die in Wirklichkeit eine Kampfschrift in Buchform war mit einem Umfang von 154 Seiten, die von der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (!) verbreitet wurde und somit offizielle Gesellschafts-Ansicht war. Durch die Beschlüsse, die auf diesen Ansichten gründen, sind diese bekräftigt worden und die betroffenen Persönlichkeiten sind dadurch in ihrer Ehre, Würde und moralischen Integrität, in ihrem Einstehen und Einsatz für Rudolf Steiner und für die Anthroposophie in erheblichsten Masse in Frage gestellt, diffamiert und verletzt worden. Diese Beschlüsse aufrecht erhalten zu wollen bei Anerkenntnis des geschehenen Unrechts wäre ein Widerspruch in sich. Wer sich auch nur ansatzweise mit der Rehabilitierungspraxis, besonders in deutschen Zusammenhängen mit dem 3. Reich und der DDR – aber auch kürzlich mit der Rehabilitierung verurteilter homosexueller Männer in der Zeit bis 1964, beschäftigt, wird finden, dass die Aufhebung der ergangenen Urteile immer Bestandteil einer Rehabilitierung sind, auch dann, wenn die Betroffenen inzwischen verstorben sind.

Weiter wurde von Gerald Häfner auch Bezug genommen auf den „Rückzug“ der „Denkschrift“ im Jahr 1949:

„Er [der Beschluss von 1935] ist schon durch den nachträglichen Rückzug der zu seiner Begründung herangezogenen „Denkschrift 1925-1935“ – fragwürdig geworden. Die Rücknahme der zugrunde gelegten Denkschrift (durch Erklärung sämtlicher Autoren im Jahr 1949) entzieht ihm nachträglich vollends seine rechtliche wie moralische Grundlage.“

Um eine sachgemässe Beurteilung dieses „Rückzuges der Denkschrift“ zu ermöglichen, sei hier die vollständige Mitteilung von 1949¹⁶ wiedergegeben:

¹⁴ Hervorhebung stammt vom Verfasser.

¹⁵ Die „Denkschrift über Angelegenheiten der Anthroposophischen Gesellschaft in den Jahren 1925 – 1935“ ist kurz vor der Generalversammlung 1935 erschienen und enthielt die wesentlichen Begründungen für die Ausschüsse, die 1935 erfolgten. Herausgegeben von insg. 12 Mitgliedern. Die Verteilung erfolgte über die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft bis 1949. Vollständig wiedergegeben ist der Inhalt der Denkschrift in dem 3 Bd. der Dokumentation über Ita Wegman von Emanuel Zeylmans van Emmichoven.

¹⁶ Nachrichtenblatt Nr. 39 vom 25.09.1949.

„Durch eine Rundfrage bei allen überlebenden Unterzeichnern und Mitherausgebern der im Jahre 1935 erschienenen <Denkschrift 1925-1935>, die in englischer Übersetzung als <Memorandum 1925-1935> erschien, habe ich festgestellt, dass alle damit einverstanden sind, dass diese Denkschrift aus dem Verkehr zurückgezogen und nicht mehr als Unterlage zur Urteilsbildung in den gegenwärtigen Gesellschaftsdiskussionen verwendet wird. Zwei der Unterzeichner hatten schon zuvor ihre Unterschrift unter dem Dokument gelöscht, bzw. erklärt, dass sie bei einem etwaigen Wiederabdruck wegbleiben sollte. Die Stellungnahme der andern Unterzeichner ist individuell verschieden; aber alle sind einig in der Zustimmung zur Zurückziehung der Denkschrift aus dem Verkehr.“

Dornach, den 16. April 1949.

Dr. Hermann Poppelbaum“

Tatsächlich sollte die Denkschrift nicht mehr „zur Urteilsbildung in den gegenwärtigen Gesellschaftsdiskussionen“ herangezogen werden: Damit war der Streit um die Rechte an dem Nachlass Rudolf Steiners gemeint, in dem die Denkschrift ein wichtiges Beweisstück war. Darin war eine andere Haltung Albert Steffens dokumentiert, als er sie in dem 1949 aktuellen Streit eingenommen hatte¹⁷. Die Denkschrift spielte daher eine wesentliche Rolle bei dem Prozess um den Nachlass Rudolf Steiners. Von einer Rücknahme des Inhaltes der Denkschrift oder einer Anerkennung des geschehenen Unrechts konnte keine Rede sein seitens der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, bis heute nicht.

Zudem haben nach Darstellung von Emanuel Zeylmans van Emmichoven, „Wer war Ita Wegman“, Band 3, Seite 160, Günther Schubert (der Hauptverantwortliche für die Denkschrift) und Ehrenfried Pfeiffer auch nach 1950 an dem Inhalt der Darstellungen der Denkschrift festgehalten.
18 19

Kann man wirklich mit Recht behaupten, mit dem „Rückzug der Denkschrift“ sei den Beschlüssen von 1935 die

¹⁷ Es ging um die Rechte an dem Nachlass Rudolf Steiners. Albert Steffen hatte die Rechte Marie Steiners ursprünglich anerkannt, dies war in der Denkschrift dokumentiert. Jetzt 1949 beanspruchte er die Rechte an dem Nachlass für die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft. Tatsächlich wurde die Denkschrift in dem folgenden Rechtsstreit als Beweismittel verwendet.

¹⁸ „David Clement erzählte dem Herausgeber [Thomas Meyer] dass E. Pfeiffer es nach einem Besuch in England als einen Fehler bezeichnet habe, die Denkschrift unterzeichnet zu haben.“, aus „Ein Leben für den Geist. Ehrenfried Pfeiffer (1899-1961)“, Hrsg. Thomas Meyer, Perseus Verlag, 1999, S. 218.

¹⁹ Die Rolle des „Restvorstandes“, der die Verbreitung der Denkschrift durch die Gesellschaft über 14 Jahre ermöglicht hat, ist zu komplex, um hier dargestellt zu werden. Näheres dazu findet sich in Band 3 der Dokumentation von E. Zeylmans.

„moralische und rechtliche Grundlage“ entzogen worden, wie Gerald Häfner vermutet? Uwe Werner meint in der oben erwähnten Bewertung der Archiv-Recherche sogar, dass die Erklärung:

„wie eine Versöhnungsgeste der Unterzeichner gegenüber Ita Wegman und Elisabeth Vreede gewertet werden kann, ohne dass dies explizit zum Ausdruck gebracht wurde.“

Diese Interpretationen haben offensichtlich nichts mit der Wirklichkeit zu tun. Nehmen wir zur Kenntnis, was Hermann Poppelbaum, Verfasser einer Vorgängerversion der Denkschrift und Mitherausgeber derselben und im Jahr 1965 als 1. Vorsitzender des Vorstandes dazu sagte:

„Der andere [Punkt] ist der der sogenannten Rehabilitierung. Wir sind der Ansicht, dass es sich bei den Vorstandspersönlichkeiten, die wir alle verehren, beginnend mit Dr. Steiner selbst und bis zu Guenther Wachsmuth, dass es sich da um Persönlichkeiten von solchem Format handelte, dass wir mit unseren Rechtfertigungsbedürfnissen doch ein wenig zu kurz kommen, ja dass eigentlich die Gesellschaft selbst gar nicht aufgerufen ist, hier zu viel zu sprechen von richtig und falsch. Es soll niemand sein Urteil revidieren müssen. Es soll aber jeder daran denken, dass diese Persönlichkeiten doch aller Rehabilitierung entrückt sind und dass es möglich ist, mit ihnen bei richtigem Handeln hier von der Erde aus in diejenige zusammenhaltende Verbindung zu kommen, die wir alle suchen“²⁰.

Niemand soll sein Urteil revidieren müssen? Wenn das Urteil wahr ist, gibt es nichts zu revidieren, wenn es als unwahr erkannt wird, muss es revidiert werden.

Ganz entgegen der Erklärung von Hermann Poppelbaum wurde die Denkschrift im Auftrag des Vorstandes sehr wohl auch weiterhin zur Urteilsbildung herangezogen: In einem vom Vorstand in Auftrag gegebenem Rechtsgutachten²¹ wird aus der Denkschrift mehrfach zitiert.

Es wurde eben nichts revidiert, bis heute nicht. Damit dürfte deutlich sein, dass die Bewertungen Gerald Häfners und Uwe Werners unverzichtbarer Grundlagen entbehren.

Aus dem Änderungsantrag Gerald Häfners:

„Wir können die 1935 beschlossene Abberufung von E. Vreede und I. Wegman 82 Jahre später nicht rückgängig machen. Ein derartiger Beschluss wäre illusionär“²²

Es gehört zur Rehabilitierungspraxis, dass z.B. auch Todesurteile aufgehoben werden, die bereits vollstreckt wurden. Damit wird die Hinrichtung selbstverständlich nicht rückgängig gemacht, sehr wohl aber kann das Urteil auf-

gehoben werden und damit die Würde und die moralische Integrität des zu Unrecht verurteilten wiederhergestellt werden. In unserem Fall kann die Abberufung aus dem Vorstand nicht rückgängig gemacht werden, das zu glauben wäre selbstverständlich illusionär. Sehr wohl kann aber der Beschluss, der zur Abberufung geführt hatte, aufgehoben werden. Damit würde zum Ausdruck gebracht, dass die Abberufung zu Unrecht erfolgte, was auch den Tatsachen entspricht.

Weiter in dem Änderungsantrag :

„Wir erachten den Beschluss aus heutiger Sicht für unhaltbar.“

Damit werden die damaligen Handlungen relativiert, denn auch aus damaliger Sicht war der Beschluss unhaltbar.

Die Argumente Jaap Sijmons

Aus dem Protokoll der Generalversammlung 2017²³:

„ ... Selbstverständlich könne die Generalversammlung sich zum Beschluss vom 14. April 1935 äußern. Genauso selbstverständlich sei es jedoch auch, dass durch die vorgeschlagene Aufhebung des Beschlusses von 1935 Ita Wegman und Elisabeth Vreede nicht mehr ihre Aufgaben als Vorstand aufnehmen könnten. Auf rechtlicher Ebene würden sich durch die vorgeschlagene Aufhebung Folgefragen ergeben, wie zum Beispiel diejenige, ob alle Beschlüsse des Vorstandes nach dem 14. April 1935 nachträglich als ungültig anzusehen wären, da sie ohne die Mitwirkung von Ita Wegman und Elisabeth Vreede zustande gekommen seien. Oder auch die Frage, ob von den Erben Schadensersatz gefordert werden könne. Jaap Sijmons vertritt die Haltung, dass die Aufhebung des Beschlusses vom 14. April 1935 keinen Sinn mache, man jedoch beschreiben könne, wie wir uns heute zu diesem Beschluss stellen würden.“

Jaap Sijmons hält, anders als von Gerald Häfner dargestellt, die Aufhebung der Beschlüsse sehr wohl für möglich, meint aber – so auch in einem Pausengespräch mit Antragstellern – man solle das nicht tun, weil Rechtsfolgen²⁴ eintreten könnten.

Weiter aus einem Bericht von Jaap Sijmons über die Generalversammlung (in Motief²⁵ 6/2017) :

Ich selbst habe während der Versammlung gesprochen und herzlich begrüßt, dass für die beiden Persönlichkeiten Beachtung da ist, und habe den Willen begrüßt, der bei den Mitgliedern für sie lebt, und den Willen dafür, dass die Gesellschaft sich distanziert von der Entscheidung von

²⁰ Nachrichtenblatt Nr. 18, 02.05.1965.

²¹ „Die Wege der richterlichen Rechtsfindung“ von Dr. A. Egger, Philosophisch-Anthroposophischer Verlag am Goetheanum, 1952.

²² Ein Hinweis zur Methodik: Es wird unterstellt, mit der Aufhebung der Beschlüsse solle die Abberufung rückgängig gemacht werden.

²³ Aus: „Anthroposophie weltweit“ 5/17.

²⁴ Auf die genannten Rechtsfolgen wird weiter unten im Text eingegangen.

²⁵ Mitteilungsorgan der Anthroposophischen Gesellschaft in den Niederlanden.

1935 und dass der Willen da ist, noch zusätzlich einen positiven Schritt zu tun.

Des Weiteren habe ich folgendermaßen differenziert:

a) den juristisch-realistischen Effekt dieser Entscheidung, b) die rechtlichen Konsequenzen mit rückwirkende Kraft und c) das sich Distanzieren von dem Ausschluss, und die Rehabilitierung der Arbeit der beiden Persönlichkeiten.

Entgegen der Meinung der Antragssteller, meine ich, dass die rechtliche Wirkung des Ausschlusses mit dem Tod von Ita Wegman und Elisabeth Vreede im Jahr 1943, rechtlich realiter nicht rückgängig gemacht werden kann - und beide dennoch mit rückwirkender Kraft wieder ins Geschäftsführer-Amt gehoben werden können. Der Beschluss [von 1935] arbeitet in diesem Sinne nicht weiter (a). Wohl können Rechtsfolgen entstehen, wenn man rückwirkend einen zu Unrecht gefassten Beschluss aufhebt (b), zum Beispiel wenn hinterher Gehalt ausgezahlt wird, oder wenn die Gültigkeit der Vorstandsbeschlüsse zwischen 1935 und 1943 hinterfragt wird.

Über diese Punkte war nicht nachgedacht und diese waren mit dem Antrag anscheinend auch nicht beabsichtigt worden.

Die Versammlung kann sich jetzt [an der GV] von dem Beschluss von 1935 distanzieren - sofern man nicht der Meinung sei, dass dies schon längst geschehen sei - und positive Schritte machen für die Rehabilitierung, soweit das noch relevant ist (c). Letzteres war mehr oder weniger der Inhalt einer Alternativ-Idee von Gerald Häfner, welche als „Anliegen“ formuliert wurde. In diesem Sinne lautete auch die Ansprache von Peter Selg in der GV. Schließlich sprach sich die Versammlung fast ohne Gegenstimmen für das „Anliegen“ aus und gegen eine Abstimmung des Antrages. Daraufhin zogen die Antragsteller ihren Antrag zurück. Soviel zur allgemeinen Mitglieder-versammlung.

Jaap Sijmons differenziert hier nicht zwischen der „Aufhebung des Beschlusses“ von einem „rückwirkend wieder ins Vorstands-Amt heben“. Um letzteres ging es in dem Antrag nicht, das wurde bereits erläutert. Die Ansprache Peter Selgs lautete keineswegs in diesem Sinne²⁶ und eine Abstimmung über das Anliegen fand gar nicht statt²⁷.

Grundsätzlich hält Jaap Sijmons die Aufhebung der Beschlüsse durchaus für möglich und weist zu Recht auf mögliche Rechtsfolgen hin. Als solche nennt er 1. mögliche Gehaltsforderungen und 2. die Möglichkeit, dass Vorstandsbeschlüsse in dem Zeitraum 1935 – 1943 aufgrund der aufgehobenen Beschlüsse ungültig werden könnten.

²⁶ Richtigstellungen in „Anthroposophie weltweit“ 6/17 und „Das Goetheanum“, Nr. 22/2017.

²⁷ Protokoll der Generalversammlung in „Anthroposophie weltweit“ 5/17.

Zu 1: Zu unterscheiden sind die arbeitsrechtlichen von den vereinsrechtlichen Aspekten, die nur dann in einem Zusammenhang stehen, wenn dieser durch entsprechende Vereinbarungen zwischen dem Vorstand und der Gesellschaft hergestellt wurden. Es ist kaum anzunehmen, dass derartige Regelungen unter den damaligen Verhältnissen entstanden sein könnten. Zudem ist überhaupt fraglich, ob Ita Wegman und Elisabeth Vreede für ihre Vorstandstätigkeit ein Gehalt bezogen haben. Sehr viel wahrscheinlicher ist es, dass umgekehrt beide mit erheblichen Mitteln das Goetheanum unterstützt haben. Selbst wenn durch eine Aufhebung der Beschlüsse irgendwelche Forderungen gegenüber der Gesellschaft entstehen würden, so wären diese eben zu akzeptieren. Alles andere könnte bedeuten, dass neues Unrecht entsteht. Im Übrigen dürfte dieses Argument vollkommen gegenstandslos sein, da inzwischen alle möglichen Ansprüche seit langem verjährt sind.

Zu 2: Wenn man die Geschichte der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft etwas kennt, kann man wissen, dass Elisabeth Vreede und Ita Wegman lange vor 1935 an den Beschlussfassungen des Vorstandes faktisch ausgeschlossen waren. Und bereits 1934 wurde durch die Generalversammlung beschlossen, dass die Leitung der Gesellschaft ausschliesslich in den Händen von Albert Steffen, Guenther Wachsmuth und Marie Steiner liegen sollte. Die Annahme, es könnten Vorstandsbeschlüsse zwischen 1935 und 1942 durch die Aufhebung des Beschlusses zum Ausschluss aus dem Vorstand ungültig werden, ist rein theoretisch und hat mit der Wirklichkeit in diesem Fall nichts zu tun.

Die dargestellten Aspekte müssten Jaap Sijmons als Generalsekretär und insbesondere in seiner Kompetenz als Professor für Jura doch eigentlich klar gewesen sein, stattdessen hat er bei den Mitgliedern an der Generalversammlung und auch danach mit gegenstandslosen Argumenten für Verwirrung gesorgt.

Dass im Gegenteil die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft eine Schuld gegenüber den Ausgeschlossenen haben könnte, hatte Jaap Sijmons nicht bedacht. Folgender Antrag war an der Generalversammlung 1935 von Ernst Suhrkamp gestellt worden:

„Sollte doch, was eine vollkommene Loslösung von Rudolf Steiner bedeuten würde, ein Ausschluß zustande kommen, so ist als selbstverständlich anzunehmen, daß den Ausgeschlossenen und allen, die hinter ihnen stehen, alle Beiträge zum Bau des Goetheanums zurückerstattet werden. Es ist eine seltsame Sache, daß ohne die z.T. ungemein hohen Beihilfen von Persönlichkeiten, die jetzt ausgeschlossen werden sollen, das Goetheanum überhaupt nicht hätte erbaut werden können.“

Zumindest damals hatte dieses Mitglied das im Bewusstsein.

Distanzieren oder rehabilitieren?

Man könnte meinen, dass es ausreichen würde, sich von den damals gefassten Beschlüssen zu distanzieren. Die Beschlüsse als aus heutiger Sicht unhaltbar zu betrachten, kommt dem in etwa gleich. Die Geste ist in beiden Fällen dieselbe: Man macht deutlich, dass man mit den damaligen Beschlüssen nichts zu tun hat, man distanziert sich eben, nimmt Abstand davon. Das mag als Einzelperson denkbar sein, für die Gesellschaft ist das unmöglich. Denn diese war es, die damals gehandelt hat. Als Gesellschaft sich davon distanzieren zu wollen würde bedeuten, dass die Gesellschaft sich von sich selbst distanziiert.

Wenn eine Einzelperson Unrecht begangen hat, kann sie sich auch nicht davon distanzieren. Ein heilsamer Prozess kann nur in einer Anerkennung und in einer Aufarbeitung bestehen. Sich davon distanzieren zu wollen wäre illusorisch, käme wohl einer Lüge gleich. Entsprechendes gilt auch für die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft.

Das Gesellschaftsorgan „Generalversammlung“ hat damals den Beschluss gefasst. Dasselbe Organ, auch wenn es heute von anderen Mitgliedern repräsentiert wird, muss auch den Beschluss aufheben.

Eine Rehabilitierung würde bedeuten, dass das damals geschehene Unrecht anerkannt wird. Weiterhin wäre anzuerkennen, dass es sich bei den Begründungen der damaligen Beschlüsse um Missverständnisse, Verleumdungen und Unwahrheiten gehandelt hatte, mit denen die betroffenen Personen in ihrer Ehre und ihrer moralischen Integrität sowie in ihrem anthroposophischen Wirken zu Unrecht derartig massiv und umfangreich verurteilt wurden, dass ein Verbleiben im Vorstand der Gesellschaft als unmöglich angesehen wurde. Davon kann sich die Gesellschaft nicht distanzieren ohne sich selbst zu verleugnen.

Insofern muss eine Rehabilitierung diese Anerkennung und die Aufhebung der Beschlüsse beinhalten und das begangene Unrecht muss benannt werden. Zudem sind selbstverständlich auch die Leistungen von Ita Wegman und Elisabeth Vreede zu würdigen, vor allem das unerschütterliche Einstehen und Wirken für die Anthroposophie, für Rudolf Steiner, für den Weihnachtstagungsimpuls und für den Hochschulimpuls. Und es ist anzuerkennen, dass die damaligen Beschlüsse und Ausschlüsse genau diesen Idealen in eminentester Weise widersprochen haben.

Thomas Heck, Dornach, 24.10.2017

IMPRESSUM

Redaktion: Roland Tüscher, Kirsten Juel

Freier Mitarbeiter: Béla Szóradi

Versand Schweiz: Redaktion

Versand andere Länder: Christoph Möllmann

Anschrift: Tüscher/Juel, Apfelseestr. 21, CH4147 Aesch

T. +41 (0)61 701 42 08; E. ein.nachrichtenblatt@startmail.com

ABONNEMENT

per Email Jahresbeitrag:

A Förder-Abo ab 250.- CHF/EUR

B Abo Extra 95.- CHF/EUR + Spende

C Email - Standard - Abo 95.- CHF/EUR

D Sonder-Abo frei wählbar ab 2.- CHF/EUR/Monat

E Probe-Abo 3 x frei

F Frei-Abo für valuta-schwache Länder oder bei finanziellen Schwierigkeiten.

Gedruckte Ausgabe per Post Jahresbeitrag:

Post-Standard 120.- CHF/EUR

Post-Extra CHF/EUR 120.-/Jahr + extra Spende

Probe-Abo: 3 Ausgaben: CHF/EUR 15.-.

BANKVERBINDUNGEN

CH: **IBAN:** CH 2808 3920 0000 4010 728 | Freie Gemeinschaftsbank | Postkonto: 40-963-0 | Clearing: 8392 | Zahlungszweck: Kto: 401.072.8 | Kontoinhaber: R.Tüscher, K.Juel |

EU / DE: **IBAN:** DE 3043 06096 7701 4890 801 | GLS Gemeinschaftsbank eG | BIC: [GENODEM1GLS](https://www.gls.com) |

Kontoinhaber: Philipp Fördens, für: Initiative Entw. Anthroposophie

SPENDEN – Steuerfrei in der Schweiz:

IBAN: CH25 0839 2000 0040 0244 0. - Freie Gemeinschaftsbank Basel, Postkonto: 40-963-0. Dotationsverein in Baselland; c/o Buschor Treuhand, Gartenstadt 51, Postfach 455, 4142 Münchenstein.

Zahlungszweck unbedingt angeben: **«ENB 2017»**

EU / DE: **IBAN:**

DE 3043 06096 7701 4890 801 | GLS Gemeinschaftsbank eG |

BIC: [GENODEM1GLS](https://www.gls.com) | Kontoinhaber: Philipp Fördens

ANZEIGEN

1 Seite CHF 800.-; ½ Seite CHF 400.-

¼ Seite CHF 200.-; ⅛ Seite CHF 100.-; (EUR zum Tageskurs)

Kleinere Anzeigen: pro 50 Zeichen CHF/EUR 5.-; Die Anzeigen entsprechen in ihrem Inhalt nicht notwendigerweise der Ansicht der Redaktion.

Unabhängige Mitglieder-Nachrichten

in englischer Sprache: **«Deepening Anthroposophy»** - Verantwortlich: Thomas O'Keefe, deepening@use.startmail.com

in spanischer Sprache: **«Realizando Antroposofia»** - Verantwortlich: Tatiana Garcia-Cuerva, realizando.a@gmail.com

in russischer Sprache: **«Anthroposophie in der Welt»** - Verantwortlich: José Garcia Morales, jose-garcia@bluewin.ch, und: Humanus-Verlag@i-Humanus.ru